Vernunftkraft NRW e.V. übermittelt BVerfG seine Position zur diversen „Klimaverfassungsklagen“ von Klima-Organisationen

Diverse Organisationen haben Presseerklärungen verbreitet, wonach durch sie „Klimaklagen/-beschwerden“ beim Bundesverfassungsgericht erhoben worden sind. Dazu wird Folgendes mitgeteilt: Das Bundesverfassungsgericht hat zeitgleich einen Schriftsatz von Vernunftkraft NRW e.V. erhalten, in dem eine verfassungsrechtlich begründete Kritik an der deutschen Klimapolitik ausgesprochen wird.

In dem Schreiben an das BVerfG geht es nicht darum, eine unzureichende Klimapolitik zu verbessern, sondern eine verfassungswidrige Politik zu beenden.

Im geplanten weiteren massiven Ausbau der Windenergie wird ein Verstoß gegen das im Artikel 20a GG definierte Staatsziel des Schutzes der Umwelt gesehen. Im Fokus der Argumentation von Vernunftkraft NRW steht der „Abwägungsausfall“, den die Politik bei ihrer Entscheidung für die Erneuerbaren Energien verursacht hat. Der Verein stützt sich dabei auf die ausführliche Analyse des namhaften Staatsrechtslehrers und Grundgesetzkommentators Prof. Dr. Murswiek, Freiburg. Dieser stellt fest, dass unabhängig von Fragen gerichtlicher Überprüfbarkeit Regierung, Parlament und Verwaltungsbehörden an Art. 20a GG gebunden sind.

Es muss abgewogen werden, ob der Nutzen der Windkraft für den Klimaschutz – genauer für die Vermeidung von Umweltschäden, die durch eine menschenverursachte Erderwärmung entstehen – größer ist als die Umweltschäden, die von dieser Technologie verursacht werden. Er muss sich von der grundsätzlichen Zieltauglichkeit seiner Absichten überzeugen: Werden wir auf diesem Weg die angestrebte Reduzierung des Temperaturanstiegs auf maximal 1,5°C verwirklichen können? Leisten wir dadurch einen signifikanten Beitrag dazu? In den Augen der Klimaaktivisten rechtfertigt die ökologische Apokalypse, die sie als Folge der Erderwärmung sehen, jede noch so drastische Maßnahme.

Die Abwägung, die Art. 20a GG bei staatlichen Programmen mit weitreichenden Umweltauswirkungen verlangt, geht aber eindeutig zulasten der Windenergie aus: Ihr Schaden für die Umwelt und den Menschen ist groß. Einen messbaren Nutzen für die Begrenzung der globalen Erwärmung und der durch diese befürchteten Umweltschäden hat sie nicht. Zumindest unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist eine weitere Förderung der Windenergie nach Ansicht des Vereins verfassungswidrig.

Die im Landesverband Vernunftkraft NRW und der Bundesinitiative Vernunftkraft e.V. engagierten Bürgerinitiativen halten eine kurzfristige Debatte über diese Verfassungsfrage für unerlässlich und überfällig und hoffen, dass das Bundesverfassungsgericht einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten wird.

Verein Vernunftkraft NRW e.V., 18.01.2020